



GRÜNE im Kreistag • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An den Landrat
Herrn Mario Löhr
- im Hause -
den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Anfragen

**TOP: „Einbindung der diamorphingestützten Behandlung
in das örtliche Suchthilfesystem“
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz, 13.11.23**

**Geschäftsstelle
im Kreishaus Unna**

Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Auskunft

Fon 02303 27-2705
02303 27-2706

Zimmer B.116/117

gruene.kreistagsfraktion
@kreis-unna.de

www.gruene-kreistag-unna.de

29.09.2023

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag bittet Sie,
den oben genannten Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und
Verbraucherschutz am 13.11.23 mit aufzunehmen und darunter zu den folgenden Fragen ausführlich,
auch schriftlich, Stellung zu nehmen.

1. Welche Einrichtungen im Kreis Unna haben eine Erlaubnis zur Behandlung mit Diamorphin?
2. Wie ist die Einbindung in das örtliche Suchthilfesystem gewährleistet?
 - a) Gibt es eine Kooperation mit der unteren Gesundheitsbehörde (Kreisgesundheitsamt)? Ist die Suchtkoordination des Kreisgesundheitsamtes hierbei beteiligt?
 - b) Gibt es eine Kooperation mit mindestens einer Einrichtung der psychosozialen Betreuung suchtkranker Menschen? Wenn ja, welche(n)?
 - c) Gibt es eine Kooperation mit einer stationären psychiatrischen Einrichtung, in der regelhaft eine Akutbehandlung von Patientinnen und Patienten mit einer Suchterkrankung erfolgt? Wenn ja, welche?
 - d) Gibt es weitere Kooperationspartnerschaften wie beispielsweise zu Sucht- und Drogenberatungsstellen, Suchtselbsthilfegruppen der Suchtselbsthilfeverbänden, örtlichen Akteurinnen und Akteuren zur sozialen (Wieder-) Eingliederung, wie das örtliche Jobcenter oder die Schuldnerberatung?
 - e) Gibt es eine schriftliche Vereinbarung/ schriftliche Vereinbarungen, die die Kooperation mit den Kooperationspartnern: innen belegen und in der/ denen die Form und die Inhalte der Kooperation beschrieben werden?
 - f) Falls die Fragen 2 a) – e) mit ja beantwortet wurden, wie ist sichergestellt, dass diese Formen der Kooperation auf Dauer angelegt sind? Wie lang sind die Laufzeiten der Kooperationsvereinbarungen und welche Kündigungsfristen sind für beide Seiten vereinbart?

Begründung:

Gemäß § 5 a Abs. 2 Satz 1 BtMVV (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung) darf die Behandlung mit Diamorphin nur in Einrichtungen durchgeführt werden, denen eine Erlaubnis durch die zuständige Landesbehörde erteilt wurde. Voraussetzung hierfür ist nach § 5 a Abs. 2 Satz 2 BtMVV Nr. 1, dass nachgewiesen wird, dass die Einrichtung in das örtliche Suchthilfesystem eingebunden ist.

Ferner gibt es ein Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW vom 05.07.2023, in dem Voraussetzungen für eine diamorphingestützte Behandlung, insbesondere die Einbindung in das örtliche Suchthilfesystem gemäß § 5a Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 BtMVV, konkretisiert werden.

Danach ist eine verbindliche und auf Dauer angelegte sowie strukturierte Kooperation der Einrichtung(en) neben den betroffenen Kommunen und den unteren Gesundheitsbehörden insbesondere mit mindestens einer Einrichtung der psychosozialen Betreuung suchtkranker Menschen vorgeschrieben und diese Kooperation ist durch schriftliche Vereinbarung zu belegen.

Inhaltlich müssen die die Form und die Inhalte der Kooperation beschrieben werden.

Folgende Ziele sollen durch die konkreten Vorgaben erreicht werden:

- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Behandlung mit Diamorphin als letztes Mittel der Wahl durch Schaffung landesweit gleichermaßen geltenden Voraussetzungen,
- den Patientinnen und Patienten mit ihren teilweise vielfältigen psychiatrischen und psychosozialen Problemlagen gerecht zu werden,
- den Patientinnen und Patienten eine qualitativ hochwertige und bedürfnisorientierte Versorgung und wohnortnahe soziale Teilhabe zukommen zu lassen,
- sowie die Stabilisierung und Besserung des Gesundheitszustands sowie die Verbesserung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität, der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schneider
Vorsitzende
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
im Kreistag



Stephanie Schmidt
Gesundheitspolitische Sprecherin
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
im Kreistag